

Beitragsordnung des TC Niederursel e.V.

(Stand April 2018)

I. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

II. Beschlüsse

1. Der Mitgliederversammlung des Vereins beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die beschlossenen Beträge werden jeweils zum 1. Januar des folgenden Jahres gültig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

III. Beiträge

Mitgliedsform	Beitrag pro Jahr in Euro
Kinder bis 12 Jahre (mit mind. einem Elternteil als aktivem Mitglied)	0,00
Jugendliche bis 18 Jahre	135,00
Azubis, Studenten (Antrag bis 30.9. des Vorjahres, bis 25 J.)	135,00
Erwachsene über 18 Jahre	295,00
Ehepaar	550,00
Familie	690,00
Fördermitgliedschaft	100,00

*Mitglieder des TCN, die Mitglied bei der TSG bleiben und andere Abteilungen nutzen, erhalten eine gesonderte Beitragsberechnung.

IV. Weitere Regelungen

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung in zwei gleichen Raten im Januar und August eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres in einer Rate auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 10 pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

7. Der Vorstand kann gesonderte Beiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben sowie in Einzelfällen von der Beitragsordnung abweichen und Gebühren beschließen.
8. Der Vorstand kann die Höhe der Aufnahmegebühr beschließen.
9. Für Mitgliederwerbung kann der Vorstand gesonderte Beiträge beschließen.
10. Für zusätzliche Sportangebote (Turniere, Tenniscamps, Veranstaltungen etc.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
11. Die Beiträge für die angegebenen Altersgrenzen sind jeweils für ein komplettes Kalenderjahr gültig. Die Altersgrenzen werden in dem Jahr erreicht, in das der jeweilige Geburtstag fällt. Ein veränderter Beitrag gilt vom Beginn des Folgejahres an.

Frankfurt, im April 2018

Der Vorstand des TC Niederursel e.V.